

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/FAU/005
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 01.02.2019 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
<b>Sanierung der Dacheindeckung mit Errichtung Photovoltaikanlage auf zwei Hallen in der Gemarkung Faulenrost, Flur 2 auf den Flurstücken 224; 225; 48/3 und 49</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	19.02.2019	Gemeindevertretung Faulenrost

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Faulenrost stimmt der Dachsanierung (Erneuerung der Dacheindeckung) und der Errichtung der Photovoltaikanlage auf zwei Hallen in der Gemarkung Faulenrost, Flur 2 auf den Flurstücken 224; 225; 48/3 und 49 zu.

Denkmalrechtliche Belange der unteren Denkmalschutzbehörde werden nicht geltend gemacht.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 36 BauGB                      Stellungnahme der Gemeinde  
 § 22 KV                         Entscheidung der Gemeinde  
 Landesdenkmalgesetz

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, der Gemeinde Faulenrost wird die Dacheindeckung für das Bauhoflager erneuert.

### **Anlagen:**

Antragsunterlagen

## **Lebenslauf**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/FAU/005 mit Realisierungsvermerk)

### **Beschlüsse:**

**19.02.2019**

**V/FAU/073**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost**

Herr Tobaben teilt mit, da sich in einer der Hallen der Bauhof der Gemeinde befindet, die untere Denkmalschutzbehörde das Bauvorhaben die Genehmigung erteilen möchte, die Gemeinde ihre Zustimmung geben muss.

Mit dem Investor wird kein Vertrag abgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Faulenrost stimmt der Dachsanierung (Erneuerung der Dacheindeckung) und der Errichtung der Photovoltaikanlage auf zwei Hallen in der Gemarkung Faulenrost, Flur 2 auf den Flurstücken 224; 225; 48/3 und 49 zu.

Denkmalrechtliche Belange der unteren Denkmalschutzbehörde werden nicht geltend gemacht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:        7  
 Nein-Stimmen:     0  
 Enthaltungen:    0